Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3748**

17. Wahlperiode 11. 11. 2010

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Wolfgang Gehrcke, Ulla Jelpke, Stefan Liebich, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

NS-Vergangenheit in Bundesministerien aufklären

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gehört bis heute zu den zentralen Lehren aus der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert. Der Deutsche Bundestag und sämtliche Bundesregierungen seit 1949 haben zumindest verbal immer wieder die enorme Bedeutung eines kritischen Blicks auf die eigene Geschichte betont, um von hier Folgerungen für die demokratische Ausgestaltung der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen.

Es ist heute Allgemeingut, dass den verbalen Bekenntnissen zu einer kritischen Aufarbeitung der Vergangenheit in der Anfangsphase der Bundesrepublik Deutschland eine reale Vergangenheitspolitik gegenüberstand, die gerade nicht auf Aufklärung und kritische Aufarbeitung, sondern auf Beschweigen, Integration von NS-belasteten Personen und Tätern und auf einen möglichst baldigen Schlussstrich setzte. Diese Politik und das damit einhergehende politische Klima begünstigten die personelle und in Teilen damit verbundene inhaltliche Kontinuität auch in Institutionen des Bundes.

Bis heute steht eine kritische Bilanz der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten zwischen dem NS-Regime und der Bundesrepublik Deutschland, bezogen auf die politischen Machtinstitutionen der Bundesrepublik Deutschland, in den meisten Fällen aus. Während vereinzelt Einrichtungen des Bundes sich dieser Vergangenheit zuwenden (z. B. das Bundeskriminalamt), gibt es bei anderen (z. B. der Bundesnachrichtendienst) bis heute Probleme und Schwierigkeiten. Gefordert ist jedoch eine Gesamtsicht der Institutionen des Bundes, deren Beginn eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Ministerien des Bundes unter der Fragestellung ihres Anteils an der NS-Geschichte, so wie der personellen und inhaltlichen Kontinuitäten bzw. Brüche zwischen der NS-Zeit und der Bundesrepublik Deutschland sein muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bis zum Ende der Legislaturperiode eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Bundesministerien auf den Weg zu bringen, sofern sie direkte oder indirekte Vorgängerministerien in der NS-Zeit hatten;
2. vorhandene Studien zur NS-Geschichte einzelner Ministerien dahingehend auszuweiten, dass auch die Geschichte ihres personellen und inhaltlichen Übergangs in die Bundesrepublik Deutschland untersucht wird;

3. dem Bundestag einen Finanzierungsplan für dieses Vorhaben bis zum Sommer 2011 vorzulegen,
4. entsprechende Ausschreibungen auf den Weg zu bringen und Kommissionen von Historikerinnen und Historikern zu bilden, die die einzelnen Ministerien untersuchen,
5. dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Aktenbestände den Historikerkommissionen uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Berlin, den 9. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die jüngst vorgelegte Darstellung der Geschichte des Auswärtigen Amts in der NS-Zeit und im Übergang zur Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es noch einige wissenschaftliche Desiderate in der Darstellung zentraler Institutionen politischer Macht der NS-Zeit gibt und dass vor allem die Frage des Übergangs dieser Institutionen in die Bundesrepublik Deutschland viel zu wenig erforscht ist. Offensichtlich, so erste Eindrücke aus der Studie zum Auswärtigen Amt, lassen sich erhebliche personelle Kontinuitätslinien über den Systembruch 1945 hinweg verfolgen. Diese Kontinuitäten gilt es 65 Jahre nach dem Ende des NS-Regimes endlich aufzuarbeiten, um so einen Beitrag zur Historisierung der Geschichte der frühen Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Natürlich hätte eine solche Aufarbeitung zu einem viel früheren Zeitpunkt stattfinden müssen, um reale Auswirkungen, z. B. auf die inhaltliche Ausgestaltung der Politik der einzelnen Ministerien haben zu können. Während die politischen Konstellationen eine frühere Hinwendung zu diesem Thema offensichtlich nicht zuließen, sollten heute, da die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit fast schon zur Staatsraison erklärt wird, keine politischen Hindernisse mehr bestehen.

Allerdings zeigen die zögerliche Aufarbeitung wichtiger Institutionen der Bundesrepublik Deutschland und der dafür genutzte Verweis auf Geheimhaltungsbedürfnisse, die eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Aktenbeständen verhindern, dass es des politischen Anstoßes bedarf, um hier zu einem umfassenden Bild zu gelangen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333